

Ausschreibung zur

Jedermann-Windsurf-Regatta

Offene Vereinsmeisterschaft des WSV Roxheim 2024

am 14./15.9.2024

auf dem Gelände des WSV Roxheim

am Silbersee bei Bobenheim-Roxheim



Veranstalter

Wassersportverein Roxheim 1955 e.V.

www.wsv-roxheim.de



- Veranstalter:** Wassersportverein Roxheim 1955 e.V.
- Veranstaltungsort:** Silbersee bei Bobenheim-Roxheim
Treffpunkt: Surferwiese auf dem Gelände des WSV Roxheim
- Ablauf:** Samstag, 14.9.2024
- 11:00 Uhr Öffnung des Regattabüros
- 12:00 Uhr Skippers Meeting
- 12:30 Uhr Startbereitschaft
- 17:30 Uhr Ende der Startbereitschaft
- Sonntag, 15.9.2024
- 10:30 Uhr Skippers Meeting
- 11:00 Uhr Startbereitschaft
- ca. 15:00 Uhr Siegerehrung auf der Surferwiese
- Teilnahmeberechtigung:** Alle Mitglieder/innen des WSV Roxheim und gemeldete Gäste
Gäste bekommen eine Zufahrtberechtigung zum See per Email zugesandt. Bitte deutlich sichtbar im Fahrzeug auslegen.
- Wertungsklassen:** Junior U14, Jugend U19, Herren, Damen, Ü60
- Anmeldung** Formlose Meldung per Email an surfwart@wsv-roxheim.de
unter Angabe des vollständigen Namens, Vereins und Jahrgangs
oder durch direktes Ausfüllen und Zusenden des Meldeformulars
in Anhang 2.
- Meldeschluss: **6.9.2024**
- Startgebühr:** Erwachsene: 15 € pro Person (Nichtmitglieder 20 €)
U19: 5 € pro Person (Nichtmitglieder 10 €)
U14: frei
Ü60: frei (Nichtmitglieder 10 €)
Nachmeldegebühr: 10 €

Selbstverpflegung. Kuchenspenden sind herzlich willkommen!

Wettfahrtregeln und Segelanweisungen:

- Die Regatta findet statt, wenn mindestens 8 Meldungen vorliegen
- Details zur Regatta werden während des Skippers Meetings bekannt gegeben
- Material: freie Wahl des Windsurfbretts. Segel bis 10 m²
- Werden samstags mindestens 4 Wettfahrten durchgeführt, werden die Rennen am Sonntag nicht durchgeführt und die Siegerehrung findet dann bereits am ersten Tag statt.
- Bei 3 und 5 Läufen gibt es jeweils einen Streicher. Ab 6 Wertungen zählen stets die 4 besten. Alle weiteren sind Streicher.
- U14 sind verpflichtet, eine Auftriebsweste zu tragen und die Eltern müssen zur Aufsicht anwesend sein.
- Es gelten die Haftungsausschluss-/ Haftungsbegrenzungs-klauseln sowie die Datenschutz- und Bildrechte des Anhangs, die durch Unterschrift zu bestätigen sind
- Anerkennung als WSV-Regattadienst erfolgt nur bei vollständiger Teilnahme an der Regatta **inkl.** Siegerehrung
- Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten

Wir wünschen allen Teilnehmern/innen und Zuschauern guten Wind, viel Erfolg mit vielen spannenden Wettfahrten und Erlebnissen.



Anhang 1

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines **Windsurfers**, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Sportgerätes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zu Datenschutz und Bildrechte:

Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmer bzw. seine Vertreter, dass sie mit der Speicherung, Verarbeitung für vereinsinterne/verbandsinterne Zwecke, der in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden sind. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und-nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, eventuell auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

Eine kommerzielle Nutzung durch den Veranstalter erfolgt nicht, bzw. wird untersagt.

Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz, sowie der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich erkenne an, dass während der Veranstaltung u.U. Aufnahmen in Ton und Bild von mir gemacht werden. Diese werden im Zusammenhang mit der Berichterstattung der unterschiedlichen Medien u.U. in diesen gezeigt. Personendaten, wie Name, Ort, Verein werden ebenfalls für Berichte weitergegeben. Eine Weitergabe zu sonstigen Zwecken erfolgt nicht.

Mit der Unterschrift erklären die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis sowie das Einverständnis des Teilnehmers selbst zu die Datenschutzerklärung und zur Erklärung zu den Bildrechten. Ist nur ein Elternteil personensorgeberechtigt, so bestätigt er dies mit seiner zweiten Unterschrift; sind zwei Elternteile personensorgeberechtigt und kann ein Elternteil die Unterschrift wegen Verhinderung nicht leisten, so bestätigt der andere Elternteil mit seiner zweiten Unterschrift dessen Einverständnis. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Einverständnis zur Erklärung zusätzlich vom minderjährigen Teilnehmer selbst durch dessen Unterschrift zu bestätigen.

Anhang 2:

Anmeldung zur

Offenen WSV-Vereinsmeisterschaft 2024

Ausrichtender Verein: Wassersportverein Roxheim 1955 e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Handy-Nr.: _____

e-mail: _____

Verein: _____

Segelnummer (falls vorhanden): _____

Die in der Regattaausschreibung beschriebenen Wettfahrtbestimmungen, Haftungsausschluss-/haftungsbegrenzungsklauseln sowie die Bestimmungen zu Datenschutz und Bildrechten sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Meldung verpflichtet mich zur Zahlung des Startgeldes.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

Unterschrift erziehungsberechtigte Person: _____

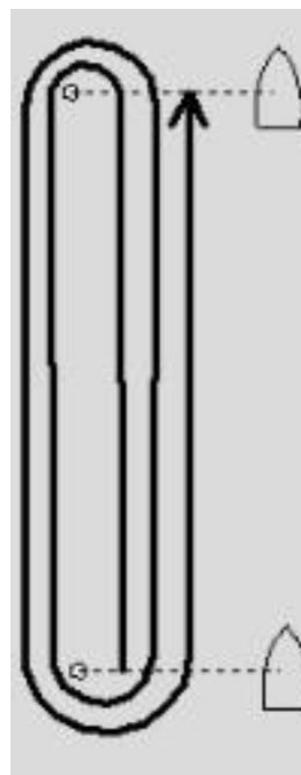
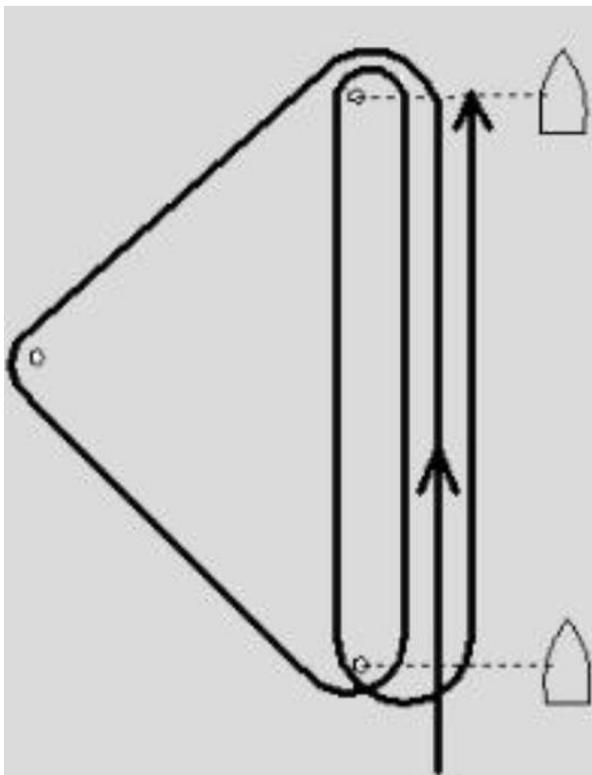
(bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich)

Anhang 3 – Startablauf und Regattakurse

Startablauf der Regatta

	<i>Zeit</i>	<i>Fahne</i>	<i>Signalton</i>	
Ankündigung des Starts:	4 Minuten	Rote Fahne geht hoch	•	
Vorbereitung:	3 Minuten	Rote Fahne geht runter	•	
	2 Minuten	Gelbe Fahne geht hoch	•	
	1 Minute	Gelbe Fahne geht runter	•	
Start:	0 Minuten	Grüne Fahne geht hoch	• —	
Abbruch / Startverschiebung:			• — • —	

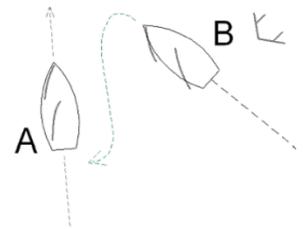
Mögliche Kurse der Regatta je nach Windverhältnissen



Anhang 4 – Kleines ABC der Ausweichregeln auf dem Wasser

Lee vor Luv

Nähern sich zwei Boote mit gleicher Segelstellung, ist das Boot B in luv ausweichpflichtig.



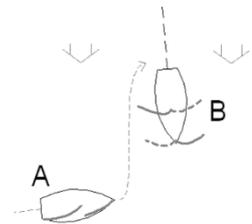
Backbord-Bug vor Steuerbord-Bug

Nähern sich zwei Boote mit unterschiedlicher Segelstellung, ist das Boot A mit Wind von Backbord ausweichpflichtig.



Unklare Situation

Nähert sich ein Boot aus Luv mit unklarer Segelstellung, d.h. es ist nicht klar erkennbar ob bei dem Boot Stb- oder Bb-Schoten anliegen, muss im Zweifelsfalle ausgewichen werden.



Überholer

Nähert sich ein Boot von hinten, muss sich der Überholer im ausreichenden Abstand frei halten und -nach Möglichkeit im Luv- überholen. Der Überholer muss sich so lange frei halten, bis er klar passiert hat. Das heißt, er darf durch eventuelle Manöver den Überholten nicht unmittelbar behindern.

